

Vorbemerkungen:

Erstmals im Jahr 2016 hat der Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der investiven Förderung des Kindergartenausbaus einen sogenannten „Vollfinanzierungsbeschluss“ gefasst. Danach sollten für eine konkret benannte Anzahl von Kindergartengruppen die erforderlichen Maßnahmen kurzfristig, aber nicht förderschädlich umgesetzt und, soweit keine andere Fördermöglichkeit besteht, eine umlagewirksame Vollfinanzierung aus Kreismitteln vorgenommen werden.

Dieser Beschluss wurde in den Folgejahren immer wieder auf weitere neue Kindergartengruppen ausgedehnt. Aktuell gilt der Beschluss mit der Vorgabe, dass Maßnahmen, die teurer als 850.000 € je Gruppe werden, nochmals separat von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Jugendamtsgemeinden beraten und vom Jugendhilfeausschuss genehmigt werden müssen. Im weiteren Verlauf sind andere Fördermöglichkeiten von Kitaträgern vorrangig zu nutzen. Im Rahmen des Vollfinanzierungsbeschlusses sind dann aus Kreismitteln die verbleibenden Kosten nach Ausschöpfung der sonstigen Fördermittel zu tragen.

Die Angemessenheit der Kosten wird durch Einholung einer baufachlichen Stellungnahme geklärt.

Erläuterungen:

Mit Beschluss vom 13.03.2018 stimmte der Jugendhilfeausschuss der Vollfinanzierung der vier Gruppen in der neuen Kita in Alfter-Oedekoven zu. Konkrete Kostenschätzungen lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Die Gemeinde Alfter hat zuletzt im September 2022 eine aktualisierte Kostenschätzung mit einem Volumen von 4.901.177 € vorgelegt. Die hohen Kosten werden mit der im gesamten Baubereich zu verzeichnenden Kostensteigerung erklärt.

Nach der inzwischen vorliegenden baufachlichen Stellungnahme sind die Kosten grundsätzlich als angemessen zu betrachten.

Das Jugendamt thematisierte bereits im Jahr 2019 mit der Gemeinde Alfter, dass einzelne Positionen, bei denen sehr großzügig geplant wurde, bzw. die als „Bauherrenwünsche“ klassifiziert wurden, nicht berücksichtigt werden können. Bei der jetzt vorliegenden Baukostenschätzung sind hierzu noch Klärungen erforderlich, die eventuell zu Kürzungen führen könnten. Allerdings haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Gespräch am 09.12.2022 ausdrücklich dafür ausgesprochen, energieeffizientes bzw. klimafreundliches Bauen bei der Angemessenheitsprüfung positiv zu berücksichtigen. Sofern der Jugendhilfeausschuss dem folgt (siehe **TOP** „An-

passung Kostenrahmen Vollfinanzierungsbeschluss“), ist dies im Rahmen der Prüfung zu beachten.

Die Kindertageseinrichtung ist mittlerweile fertig gestellt und hat ihren Betrieb am 01.02.2023 aufgenommen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2023

Im Auftrag